
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 5 (1977)

DOI: 10.11588/fr.1977.0.48943

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Recueil des Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures à la Renaissance carolingienne. Publié sous la direction de Henri Irénée MARROU, vol. I: Première Belgique, par Nancy GAUTHIER, Paris (Centre national de la Recherche scientifique) 1975, 639 S., 7 Taf.

Die christliche Epigraphik erfreut sich in den letzten Jahren lebhaften Interesses. Die 1922 von A. Silvagni begonnene Nova Series der Inscriptiones Christianae Urbis Romae hat Pater A. Ferrua mittlerweile auf fünf stattliche Bände gebracht, die umfassende Auswahlammlung E. Diehls wurde 1961 nachgedruckt und 1967 von J. Moreau und H. I. Marrou durch einen Supplementband bereichert, 1963 publizierte H. Zilliacus eine Sylloge Inscriptionum Christianarum veterum Musei Vaticani, seit 1969 liegen die Inscripciones cristianas de la España romana y visigoda von J. Vives in zweiter erweiterter Auflage vor und 1975 publizierten N. Duval die christlichen Inschriften von Haïdra und L. Ennabli die christlichen Grabinschriften der St. Monika-Basilika zu Karthago. Für den gallisch-germanischen Raum bilden jüngste Vorarbeiten zum Recueil der »Katalog der frühchristlichen Inschriften in Trier« von E. Gose (Berlin 1958) und die »Frühchristlichen Inschriften des Mittelrheingebietes« von W. Boppert (Mainz 1971). Anhand von Formular und Paläographie der Trierer Inschriften suchte gleichzeitig mit N. Gauthier K. Krämer lokale Individualitäten des Materials herauszuarbeiten und verfeinerte Kriterien für die Datierung zu gewinnen. Seine Arbeit erschien 1974 unter dem Titel »Die frühchristlichen Grabinschriften Triers. Untersuchungen zu Formular, Chronologie, Paläographie und Fundort – mit einem epigraphischen Nachtrag« als Band 8 der »Trierer Grabungen und Forschungen«.

Der hier vorzustellende Band eröffnet eine umfassende Neuedition der christlichen Inschriften Galliens, wie sie im vorigen Jahrhundert E. Le Blant in seinen *Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII^e siècle* (Paris 1856/65) und in seinem ergänzenden *Nouveau Recueil d'inscriptions chrétiennes de la Gaule* (Paris 1892) vorgelegt hat. In einem allgemeinen Vorwort (S. 7–10) begründet H. I. Marrou († 1977) das Unternehmen mit der Verdoppelung des einschlägigen Materials, mit dem Fortschritt in epigraphischer Technik und geschichtlicher Erkenntnis sowie – vor allem in Hinblick auf das Weiterleben der Antike im Mittelalter – mit der Notwendigkeit eingehenderer historischer, paläographischer, diplomatischer und linguistischer Kommentierung der Texte. Der Beginn der karolingischen Renaissance als zeitliche Untergrenze sucht mit seiner bewußt gewählten Ungenauigkeit einmal zu berücksichtigen, daß damals eine Neuentwicklung einsetzte, diese aber keineswegs überall gleichzeitig begann, zum anderen aber dem Rechnung zu tragen, daß viele Inschriften nicht so genau zu datieren sind. Während Le Blant das Material im Anschluß an die *Notitia Galliarum* gegliedert hatte, legt die neue Sammlung die spätantike Provinzeinteilung zugrunde. Das ergibt 18 Abteilungen, deren Abgrenzung Tafel I auf S. 8 veranschaulicht. Während der erste Band des RICG (dies die vorgeschlagene und fortan benutzte Sigle) nur die Belgica Pri-

ma erfaßt, wird Band II die *Belgica Secunda* und die beiden *Germaniae* umgreifen (vgl. S. 80). Einem Schlußband sind eine *Étude Générale* sowie Gesamtindices vorbehalten. Innerhalb der Provinzen stehen die Inschriften der Hauptstadt voran, innerhalb der Fundkomplexe die datierten Stücke. Die einzelnen Texte werden nach einheitlichem Schema unter Berücksichtigung aller relevanten Angaben vorgelegt, wobei Editionen vor Le Blant nur in Auswahl erscheinen. Wo immer möglich, wird eine Photographie nach dem Original geboten, sonst eine Ablichtung der besten Reproduktion. Beigegeben ist eine Minuskelumschrift mit Auflösungen, Ergänzungen usw. entsprechend den herrschenden Usancen. Da die Sammlung nicht nur für Spezialisten gedacht ist, sondern auch der Materie Fernerstehende und sogar interessierte Laien ansprechen soll, wird, wenn die Erhaltung es gestattet, eine nach Ton und Färbung möglichst getreue Übersetzung hinzugefügt. Und auch der Kommentar sucht auf diesen Benutzerkreis Rücksicht zu nehmen. Zweifelhafte und nicht hergehörige Stücke stehen in einer Appendix zu jeder Abteilung.

Entsprechend diesen Grundsätzen hat N. Gauthier das reiche Material der *Belgica Prima* bearbeitet. Zunächst gibt Tafel II eine Karte der Fundorte. Daran schließt sich ein Verzeichnis der wichtigsten Abkürzungen (S. 13–15), gefolgt von einer umfangreichen Introduction (S. 17–113), die, eingeteilt in 166 Paragraphen, über wesentliche Aspekte der Materialvorlage orientiert. Da über 90 Prozent der Texte aus Trier stammen (s. u.), geht es nahezu ausschließlich um Trierer Inschriften und deren Eigenheiten.

Ein erster Abschnitt der Introduction (S. 19–26) ist Topographie und Archäologie gewidmet. Den Fundstoff Triers bilden beinahe ausnahmslos Grabinschriften, die bis auf wenige aus Marmor gefertigt sind. Überwiegend stammen sie aus den zwei Nekropolen bei St. Matthias im Süden und bei St. Maximin – St. Paulin im Norden der Stadt. Dazu treten kleinere Friedhöfe und nicht mehr zuzuordnende Einzelstücke. Verf. unterrichtet über Alter und Ausdehnung der Nekropolen, über die Geschichte der Ausgrabungen, datierende Beigaben und über die Schwächen der Fundpublikationen, besonders die Vernachlässigung der archäologischen Kontexte. Ähnlich geht sie für Metz vor – die übrigen Fundorte werden nicht näher besprochen. Willkommen dürften die Pläne von Trier und Metz mit ihren sachdienlichen Eintragungen sein (Tafel III und IV).

Die zweite, der Paläographie gewidmete Sektion (S. 27–36) analysiert die Schrifteigentümlichkeiten und sonstige Merkmale der Trierer Texte mit dem Ergebnis, daß sich mehrere Werkstätten scheiden lassen: 4 im Zusammenhang mit dem südlichen Gräberfeld, 2 im Kontext des nördlichen. Dazu treten von diesen Werkstätten inspirierte Gruppen von Inschriften, während die große Masse nicht einem Atelier zuweisbare Einzelstücke bilden. Hier wie auch in den weiteren Abschnitten wird die Untersuchung vorwiegend im Hinblick auf die Ermittlung chronologischer Anhaltspunkte geführt. Die Alphabete der ermittelten Ateliers wie wichtiger Einzelexemplare sind S. 28/29 auf Tafel V vorgestellt. Insgesamt bieten die anderen Fundorte keine erheblichen Abweichungen von dem in Trier gewonnenen Bild.

Das Formular wird im dritten Abschnitt (S. 37–59) einer eindringlichen Untersuchung unterzogen. Sie gliedert sich nach Eingangsformular, Formulierung des Lebensalters, der Widmung und der Datumsangabe, nach griechischen Inschriften, Zeichen und Symbolen, wobei die jeweiligen Phänomene einzeln nachgewiesen oder statistisch zusammengefaßt werden. Gelegentlich werden Vergleiche mit anderen Teilen der Alten Welt angestellt und vor allem die chronologischen Konsequenzen erörtert. Für den Historiker besonders interessant sind die Auflistungen der Angaben über Herkunft, Beruf, kirchliche Funktion, Sozialstand, Lebenserwartung und die von G. dazu gegebenen Deutungen. Insgesamt stellt Verf. eine große Homogenität im Formular fest, die von anfänglich größerer Variation sich immer mehr zur Starre wandelt. Sieht man von den spätesten, bereits die karolingische Renaissance ankündigenden Texten ab, so sind seit der Mitte des 5. Jh. anderswo im Occident neu entwickelte Formen und Symbole in der Belgica Prima nicht mehr rezipiert worden.

Unter der Überschrift *Langue* behandelt G. die sprachlichen Eigentümlichkeiten, besonders die Vulgarismen in Laut- und Formenlehre und Vokabular, wobei sie sich eng an V. Väänänen's Einleitung ins Vulgärlatein anschließt (S. 61–77). Während das Deklinationssystem noch weitgehend intakt ist, zeigt neben der Schreibweise vor allem der Gebrauch der Relativ-, Possessiv- und Demonstrativpronomina Verwilderungserscheinungen. Art und Häufigkeit der Vulgarismen geben im Verein mit anderen Ermittlungen starke Hinweise auf die Entstehungszeit der jeweiligen Texte.

Auch das Namenwesen ist aufschlußreich (S. 79–93). Im Anschluß an eine Tabelle, die nach Zahl und Prozentanteil die keltischen, lateinischen, griechischen, germanischen und orientalischen Namen aufschlüsselt, werden die einzelnen sprachlichen Gruppen erörtert. Während allenfalls drei keltische Namen vorkommen, sind die 21 germanischen (darunter 6 fragliche) bis auf 4 dem 7. oder 8. Jahrhundert angehörig. Griechischer und lateinischer Herkunft sind 89 bzw. 257 Namen. Gemäß dem spätantiken Namenwesen kommt nur ein Fall von Zweinamigkeit vor, er betrifft einen Flavius, und dieser Name war bekanntlich zu einer Art Rangtitel geworden. Bemerkenswert ist die geringe Zahl von Gleichnamigen. In teilweiser Anlehnung an I. Kajanto, *The Latin Cognomina* (Helsinki 1965), gliedert Verf. das Material teils formal (Gentilicia als Cognomina, Cognomina von Gentilicia abgeleitet), teils nach der Bedeutung (geographische Namen wie Numidius, Maura), nach theophoren Namen (etwa Mercurina, Castorius), christlichen religiösen Namen (Marturius u. a.), Kalendernamen (Januaria usw.), Namen, die auf Eigenschaften des Körpers oder Charakters anspielen (Albinus, Prudens etc.), Namen guter Vorbedeutung (etwa Faustus) u. a. m. In den zahlreichen Namen, die von *leo*, *lupus* und *ursus* abgeleitet sind, sieht G. das gallische Substrat und seine germanische Überlagerung manifestiert.

Bis auf zwei Inschriften sind alle Texte undatiert. Deshalb spielt die Entwicklung verlässlicher Datierungskriterien eine wichtige Rolle, ist aber auch recht schwierig (S. 95–104). Infolge weitgehenden Fehlens exakter archäologischer Angaben stützt G. sich auf die Paläographie, besonders die Befunde der

von ihr herausgearbeiteten Ateliers und deren zeitliche Einordnung, auf das Formular und dabei besonders auf die Funktionsangaben, die mit Trier als Kaiserresidenz zusammenhängen und somit einen Terminus abgeben, auf Floskeln, Symbole und Bilder, die anhand von Material von außerhalb Triers datiert werden können, und auf die herausgearbeiteten sprachlichen und namenkundlichen Kriterien. Die Datierung jedes Steines erfolgt möglichst nach mehreren voneinander unabhängigen konvergierenden Kriterien. Wo solche Anhalte fehlen, nicht zusammenpassen oder sonstige Vergleichsmöglichkeiten nicht gegeben sind, wird in der Regel auf eine zeitliche Fixierung verzichtet. Auf S. 97–100 legt G. ihre Resultate mit stichwortartiger Begründung vor: danach sind allenfalls zwei Texte vor 330 entstanden, die Masse gehört in das 4. und 5. Jh., das 6. ist mit drei, das 7. und 8. Jh. mit 8 Stücken vertreten. Das Gesamtergebnis veranschaulicht die große Ausschlagtafel VII, auf der für jede Inschrift die Datierung nochmals graphisch dargestellt ist, wobei zwischen »date probable, date possible, datation reposant sur interprétation hypothétique de l'inscription« und »alternative entre 2 dates possibles« differenziert wird. Wie schon K. Krämer, dessen Arbeit in der Schreibmaschinenfassung sie ab S. 38 zitiert, kommt G. zu dem Ergebnis, daß das südliche Gräberfeld früher als das nördliche ist. Entgegen der Meinung Le Blants ergibt sich aus den Inschriften – wie auch aus den Ergebnissen der Sprach- und Bodenforschung –, daß die großen Einfälle zu Beginn des 5. Jh. nicht zu einem radikalen Kulturbruch geführt haben. Die neuen ungünstigeren Bedingungen bewirkten aber einen Rückgang der Inschriftsetzung und eine Erstarrung, die erst zu Beginn der karolingischen Renaissance von neuem Schwung abgelöst wurden.

Überlieferungs- und Forschungsgeschichte kommen im letzten, Historique betitelten Abschnitt zu Wort (S. 105–112). Er schließt mit der bemerkenswerten Feststellung, daß die unabhängig und teilweise auf anderem Wege gewonnenen Ergebnisse K. Krämers weitestgehend mit den eigenen übereinstimmen.

Die als Texte et Commentaire bezeichnete Neuvorlage des einschlägigen Inschriftenmaterials der Belgica Prima umfaßt 264 Texte und Textgruppen (G. hat 5 A-Nummern), dazu in einer Appendix 17 weitere als nicht hergehörig oder falsch anzusprechende Stücke. Während in den RICG im allgemeinen jede Inschrift aufgenommen werden soll, die noch eine erkennbare Formel bietet, hat G. für Trier mit seinem stark typisierten und damit leicht ergänzbaren Material engere Grenzen gezogen; generell aufgenommen sind jedoch Bruchstücke, die Datumsangaben enthalten (s. S. 48). Die Materialsammlung wurde, nach Nummer 142 A zu schließen, im Jahre 1972 beendet. Von den 264 Nummern entfallen 242 auf Trier, je eine auf Ettelbruck (Fundort anzweifelbar), Neumagen, Wasserbillig, Pachten, 16 auf Metz (davon lediglich eine komplett und auch diese nur zerbrochen erhalten), sowie je eine von Sion und Deneuvre. Die Trierer und Metzger Inschriften sind soweit möglich nach Friedhöfen gesondert vorgelegt. So entstammen Nr. 1–92 der Nekropole bei St. Matthias, Nr. 93–210 dem nördlichen Friedhof bei St. Maximin – St. Paulin, Nr. 211–234 von kleineren Friedhöfen oder unbekanntem Fundplätzen. Unter Nr. 235–237 werden 28 Graffiti von der Liebfrauenkirche vorgelegt. Die Abfolge innerhalb

der großen Gruppen ergibt sich aus der Stellung, die der Name des Toten oder der zuerst genannten Person im Alphabet einnimmt.

Die Abbildungen in dem aufwendig gestalteten und auf Kunstdruckpapier herausgebrachten Bande sind durchweg von guter Qualität und gestatten in fast allen Fällen eine Kontrolle der Lesungen. Nicht selten freilich hat der Katalog Goses noch bessere Photos. Manche Inschrift, die dort nicht abgebildet ist, hat Verf. nun im Bilde zugänglich machen können. Vielfach zeigt sie nicht – wie Gose – den restaurierten Befund, sondern verwendet Photos, die den Erhaltungszustand vor 1944, vor der teilweisen Zerstörung des Museums und der Beschädigung des Sammlungsgutes zeigen, oder gibt sie Abbildungen des Jetztzustandes und der Erhaltung vor 1944 (eine Ausnahme bei Nr. 137 = Gose 441). Nötigenfalls reproduziert G. die Texte nach den Tafeln bei F. X. Kraus, *Die christlichen Inschriften der Rheinlande I* (Freiburg 1890). Nützlich sind vereinzelte Zusatzabbildungen mit Parallelen zum Bildschmuck, illustrativ auch die Nebeneinanderstellung erhaltener Inschriften bzw. Inschriftteile mit Zeichnungen von Gelehrten des 16. und 17. Jh. (s. bes. Nr. 165).

Die Umschrift (in Minuskeln) folgt den Gepflogenheiten epigraphischer Texteditionen in der Angabe von Ergänzungen, Auflösungen etc., kennzeichnet aber weder Ligaturen noch Interpunktionen oder Kürzungszeichen. Diese Eigenheiten stehen im paläographischen Kommentar, der ausführlich gehalten ist. Er rechtfertigt auch die adoptierten Lesungen, notiert die Stellung der Buchstabenformen, Schmuckelemente und Symbole im Gesamtmaterial, nimmt erforderlichenfalls zu Echtheitsfragen Stellung und zitiert auch Parallelen von außerhalb. In einem zweiten Abschnitt werden jeweils auf gleiche Weise die sprachlichen Eigentümlichkeiten herausgestellt. Darauf folgt der Kommentar zum Textinhalt, der zeilenweise alles Wichtige erläutert: das Formular und seinen Platz in den Inschriften der *Belgica Prima*, die Namen nach Herkunft und Gebrauch bei den Christen, die besonderen Angaben der Inschrift nach Form, Inhalt, Parallelen und ggf. geistigem Gehalt. Er rechtfertigt, wo erforderlich, auch die gebotene Übersetzung. Der Kommentar diskutiert ferner die gewählten Ergänzungen, stellt Alternativen zur Debatte und enthält die Auseinandersetzung mit den bisher gegebenen Interpretationen. Zum Schluß äußert sich G. zur Datierung des Textes. Alle diese Ausführungen enthalten Querverweise zu den betreffenden Paragraphen der Introduction.

Die drei Indices (S. 601–627) verzeichnen die Datierungen (es sind ja nur zwei), die Eigennamen und schließlich Wörter und Sachen. Der 3. Index berücksichtigt nicht nur die in RICG I enthaltenen Inschriften, sondern auch die dort nicht aufgenommenen fragmentarischen Texte aus Gose, dem *Corpus Inscriptionum Latinarum* (CIL) und Kraus. Zum Schluß des Bandes stehen Konkordanzen älterer Standardpublikationen zu RICG I (S. 629–637) und ein Verzeichnis der Herkunft der Abbildungen (S. 639).

Daß ein solch großes Werk trotz seines reichen Inhalts Wünsche der Benutzer offen läßt, daß Versehen nicht ausbleiben, manches besser gemacht werden kann, wird die Verf. selbst nur zu gut wissen. Die folgenden Bemerkungen wollen Anregung und Ergänzung geben, Hinweise bieten für die späteren Bände und

nicht zuletzt durch die Stellungnahme zu offenen Problemen den Dank abstat-
ten, den die Verf. sich bei allen denen erworben hat, die auf dem dornenvollen
Gebiet der frühchristlichen Epigraphik arbeiten.

Das Schwergewicht des ganzen Unternehmens und damit auch dieses Ban-
des hat man in der zuverlässigen Edition der Texte zu sehen. Deshalb sei dieser
Teil der Arbeit zunächst betrachtet. Hier ist der Verf. das allerbeste Zeugnis
auszustellen: Die Angaben über Fundort, Fundzeit, Verbleib, ältere Editionen
usw. sind klar gestaltet und sinnvoll gerafft, die Lesungen von einer Akribie,
die kaum noch etwas zu tun übrig läßt, die Kommentare zu Paläographie, Le-
sungsproblemen, Schmuck, sprachlichen Eigentümlichkeiten umfassend. An klei-
neren Ergänzungen oder Versehen seien angeführt: Nr. 158 ist lt. Fundzeitan-
gabe 1953 gefunden – und die bei Gose 468 angegebene Inventarnummer scheint
das zu bestätigen –, der Erhaltungsangabe und Bildunterschrift zufolge ging sie
1944 teilweise verloren. Nr. 100: Gose 405 macht noch die nicht unwichtige An-
gabe: »die Inschriftplatte stand am Fußende eines Kindersarkophags«. Nr. 26:
soll im Kriege verlorengegangen sein, Gose 26 sagt jedoch: »Jetzt in der Abtei
St. Matthias«, und Krämer hat sie überprüft (s. dort S. 82). Bei Nr. 55 notiert
Gose zu seiner Nr. 56 gleichfalls nicht den Verlust, Krämer (S. 84) allerdings
auch keine Überprüfung des Originals. Nr. 32: die Zitate A. Ep. 1923 Nr. 37
und Rev. arch. 18, 1923, p. 393, Nr. 37 betreffen dieselbe Publikation. Nr. 190:
die Abbildung steht auf dem Kopf. Nr. 5 Z. 3 muß es *vixi[t]* heißen, Nr. 236n
Z. 2 *vivat* (zumindest wäre das zu diskutieren gewesen). Nr. 247 Z. 2 ist der
rätselhafte Buchstabe doch wohl ein *F*. Das ergibt den Namensbestandteil – lai-
fus, der germanisch (gotisch) ist, s. Dagalaifus bei M. Schönfeld, Wörterbuch der
altgerm. Personen- und Völkernamen (Heidelberg 1911), 68 f. Nr. 188 Z. 3:
Die beiden ersten Buchstaben von *Florentin* . . . standen wohl doch zu Beginn
der Zeile. Mögen die Spuren auf dem Photo Trugbild sein, K. Krämer hat bei
Autopsie den Rest eines *L* ermittelt (dort S. 92). Die Notierung schwer lesbarer
oder heute verschwundener Buchstaben ist nicht konsequent gehandhabt, vgl.
etwa Nr. 27, 36, 54. Solche Notierungen in Lesungen anderer werden nicht
immer beachtet. So las bei Nr. 42 Gose (seine Nr. 42) in Z. 4 IVMTM mit Un-
terpungierung des I. Nr. 34 Z. 4: Diehl 1373 soll lt. S. 178 »par erreur« *XX* ange-
geben haben. In CIL XIII 3859, Diehls Vorlage, ist aufgrund der erkennbaren
Reste *XV* vermutet worden, Diehl unterpungiert das zweite *X*, macht also einen
abweichenden Ergänzungsversuch. Nr. 21 Z. 3 f. bietet *Kal(endas) Macias*. G.
übersetzt und kommentiert das als *Kal. Maias*. Näher liegt doch – trotz S. 67
§ 68 – *Ma(r)cias*, vgl. Nr. 1*, die zeitlich gar nicht so fern steht. Verunglückt
scheint mir der Versuch, Versinschriften durch Angabe der Ictus lesbarer zu
machen. Diese Ictus sind so unpräzise gesetzt, daß sie auch den verwirren, der
etwas von lateinischer Metrik versteht, vgl. Nr. 19 oder 106. Ein schwer lösba-
res und von Verf. verschieden behandeltes Problem stellt die häufig begegnende
Schreibart *quixit* dar. Liegt Steinmetzversehen vor oder übliche Kontraktion
(vgl. etwa G. zu Nr. 5 und 38)? Die Belege zu Diehl III p. 575 f. weisen eher auf
allgemeine Usance.

Nicht zufriedenstellend ist die Behandlung der *Inscriptiones alienae et falsae*

(S. 593–599.). Während bei unproblematischen genuinen Stücken der Benutzer Lesung und Datierung anhand der Photos kontrollieren kann, wird hier durch Weglassen der Abbildungen seine Urteilmöglichkeit suspendiert. Bei Nr 5* ist der Erhaltungszustand ungenau beschrieben, dazu die Diskussion nicht voll rezipiert: Gose zu seiner Nr. 430 ist für heidnisch eingetreten, H. Moreau im Suppl. zu Diehl dagegen vom christlichen Charakter der Inschrift überzeugt. Nr. 6*: Der Text soll schon früh verschollen sein. Das ist nicht der Fall, wie F. Hettners Denkmälerkatalog zeigt und sich daraus ergibt, daß K. Zangemeister die Inschrift für das CIL abgeschrieben hat. Die CIL-Nummer (= XIII 3750) fehlt hier genauso wie für Nr. 7* (= XIII 3955), und folglich versagt dazu auch die Konkordanz.

Ein prinzipielles Monitum kann hier nicht unterdrückt werden. Bei einem Corpus gleich welcher Art sind nicht nur genaue Angaben über die räumliche und zeitliche Herkunft des Materials zu machen, sondern auch darüber, wann die Sammlung beendet, bis zu welchem Zeitpunkt die Literatur ausgewertet wurde und vor allem, welche Kriterien zum Ausschluß einzelner Stücke oder Gruppen geführt haben. Über Punkt 1 und 2 wird befriedigende Auskunft erteilt, wenn es auch merkwürdig berührt, auf Tafel II die Grenzen der Belgica Prima nicht angegeben zu finden. Punkt 3–5 zu klären, ist der Findigkeit des Benutzers überlassen. Diese stößt an Grenzen. Denn lt. S. 113 sollen alle Texte aufgenommen werden, für die mindestens noch eine Formel sich identifizieren läßt. H. Heinen hat bereits in den Rhein. Vierteljahrsbl. 40, 1976, 253 f. auf nicht berücksichtigte Texte aufmerksam gemacht (CIL XIII 4463, 4658, 11 450, Jahrb. der Ges. f. lothring. Gesch. u. Altertumsk. 16, 1904, 370 Nr. 1. A. Ep. 1968 Nr. 312. P. Wuilleumier, Inscriptions lat. des Trois Gaules Nr. 575). Das sind Zeugnisse von außerhalb Triers. Für Trier selbst wurde nach S. 113 (vgl. S. 37) »un critère plus restrictif« angewendet. Genaueres wird nicht mitgeteilt. S. 48 erfährt man ergänzend, daß alle Steine aufgenommen wurden, »où l'on pouvait identifier un reste de date, alors que j'ai été plus sélective à l'égard des fragments portant un reste d'âge ou de dédicace.« Nun Gose 802 enthält aller Wahrscheinlichkeit nach eine Datumsangabe, fehlt aber bei G. (auch im Index). Weggelassen wurden teilweise umfangreichere Fragmente wie Gose 32 (= Le Blant 272; CIL XIII 3857; Diehl 2455adn.), 59 (= Le Blant 309; CIL XIII 3879), 60 (= Le Blant 290; CIL XIII 3891), 486 (= CIL XIII 3697; Diehl 4462adn.), 662 (christlich?), 725 (= CIL XIII 3878), 728 (= CIL XIII 3913), 771 (= CIL XIII 3947), 778a.b (= Le Blant 308; CIL XIII 3911; Diehl 743), 810 (frühchristlich?). So läßt Gose 32 den Namen Marcel . . . erkennen (s. Krämer 83), 60 den Namen Sucio, 486 ein *cibis*, wohl = *civis*, 725 die Namen (?) Prit . . . (vgl. CIL XIII 2242) und Battis, 771 die Formel *titulum posuerunt patris in pace* (in dem auch weggelassene Inschriftenfragmente umfassenden 3. Index falsch verzeichnet), Nr. 778a *Latinis s[tudiis]* (in Index 3 fehlend). Gewiß ist eine befriedigende Abgrenzung des die Aufnahme nicht Lohnenden schwierig und das von G. gewählte Verfahren der Berücksichtigung weggelassener Stücke in Index 3 ein Mittelweg. Aber der Index ist nicht komplett (s. o. oder Gose 189, dessen *eius* nicht aufgenommen wurde). G. hat jedoch nicht nur fragmen-

tarische Inschriften weggelassen, sondern auch vollständige Texte, so die Inschriften auf den Beschlägen des Paulinus-Sarkophags (CIL XIII 3782 = Diehl 1612, vgl. Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel, Trier 1965, 71 f. Nr. 53 und S. 179, mit Abb.) oder CIL XIII 10 026, 40–42. 68 (?) und 10 032, 12(?). Zu ihrer Nummer 236h zitiert G. zwar eine der Inschriften vom Paulinus-Sarkophag, das darin belegte *peccatrix* ist gleichfalls nicht in ihren 3. Index eingegangen. Welcher Weg auch immer in den folgenden Bänden des RICG besprochen werden soll, klare Definitionen zur Materialabgrenzung sind unumgänglich. Den besten Dienst würde man dem Benutzer leisten, wenn zum Schlusse jeder Abteilung ein Verzeichnis sämtlicher übergangener Inschriften angefügt wäre.

Viel Arbeit hat die Verf. in die Kommentare zu den Inschrifttexten gesteckt. Im allgemeinen kann man ihr klare Darlegung der Probleme bescheinigen, ein gesundes Urteil und das durchgehende Bemühen, über die Deutungsversuche ihrer Vorgänger hinaus zu besserem und vertieftem Verständnis zu gelangen. Die Interpretationen werden durch Parallelmaterial abgestützt, nicht zu klärende Fragen auch als solche bezeichnet, eigene Ratlosigkeit auch nicht verschwiegen. Der Kritik früherer Ansichten kann man sich in fast allen Fällen anschließen. Deswegen verwundert es, wenn es zu einer keineswegs von der Hand zu weisenden Vermutung E. Vettors auf S. 504 heißt: »ce roman est une hypothèse bien inutile!« So unangreifbar sind nun die Ansichten der Verf. auch nicht. In Nr. 65 Z. 4 steht die Zahl *LXLIII*. Bislang hat man das zweite *L* für ein Steinmetzversehen gehalten und so die Zahl 64 verstanden. G. meint dagegen es sei *L + XLIII*, also 93 zu interpretieren. Parallelen führt sie nicht an. Da das erste *L* ganz nahe an das folgende *X* gerückt ist und dennoch ein wenig den linken Schriftrand überragt, ist eher daran zu denken, daß der Steinmetz zunächst *XL* statt *LX* eingehauen hatte und das später korrigiert hat. Da falsch eingehauene Hasten und Buchstaben durch Gips oder ähnliche Mittel verdeckt werden konnten – ein Verfahren, das G. nirgends in Erwägung zieht –, brauchte das Versehen dem Betrachter nicht in die Augen zu springen, von antiker Ausmalung der Schrift einmal ganz abgesehen. *Victura* in Nr. 69 läßt G. keine Zweifel, »daß man darin ein Äquivalent zu Victor oder Victorina empfunden habe« (S. 235). Die Sicherheit frappt, liegt doch der Gedanke des Ewigen Lebens nahe. So heißt es in Nr. 19 Z. 4: *sedem victuris gaudens componere membris* – speziell von *gaudens* abgeleitete Namen sind übrigens auch nicht bei den Christen nur zufällig so häufig belegt. Was G. für den Namen *Vitachristi* in Nr. 120 anführen kann, ist nicht gerade überzeugend. Skeptisch bin ich auch, ob *Gaudentiolus*, Sohn des *Gaudentius* und der *Seriola* in Nr. 131, seine Verkleinerungsform dem Namen der Mutter verdankt. Die Deutung von *capus in numero vicarii nomine* als »Chef einer militärischen Einheit mit dem Titel eines *Vicarius*« in Nr. 135 stößt auf ernste Zweifel. Die Inschrift stammt aus dem 8. Jh. und kann nicht nach einer solchen des 4. Jh. (CIL XIII 8274) interpretiert werden: spätantike militärische Terminologie ist nicht ohne weiteres noch für die späte Merowingerzeit vorauszusetzen. Die bei A. H. M. Jones, *The Later Roman Empire* (Oxford 1964) zitierten Belege für *Numerus* betreffen das

Ostreich bzw. Italien/Africa unter Iustinian, beweisen somit auch nichts. Und schließlich tragen – auch in der Spätantike – solche wie auch immer gearteten Numeri Beinamen, in Nr. 135 fehlt aber ein solcher. Fraglich ist, was in der griechischen Inschrift Nr. 168 Anatolikos bedeutet: Orientale, Kleinasiate oder Syrer? G. entscheidet sich für die letztgenannte Auffassung und bemerkt, daß erst in der türkischen Zeit das Wort Anatolikos Kleinasien bezeichnet habe (sic). Wie kommt es aber, daß in der Themenverfassung des Herakleios zu Beginn des 7. Jh. ein kleinasiatisches Thema Anatolikon hieß? Das Wort *soror* in Nr. 214 möchte Verf. nicht als leibliche Schwester des verstorbenen Presbyters Aufidius verstehen, sondern als Gattin, mit der er seit Eintritt in den geistlichen Stand in Josephsehe gelebt habe. Die S. 511 angeführten Zeugnisse belegen solche Fälle, aber nennen, wie sollte es auch anders sein, eine solche Gattin *coniux* oder *comes et soror*, und *coniux* fehlt hier. Die Wendung *titulum cum aeternitate vinciturum* in Nr. 217 versteht G. wie auch Le Blant und Diehl als »Inschrift, die in Ewigkeit leben wird«. Eine Parallele scheint es nicht zu geben, doch dürften Texte wie Diehl 3694 ff. oder Nr. 173, 261, 274 in der Sylloge von Zilliacus dem Verständnis den Weg bereiten. Auf S. 257 widerspricht sich Verf. im Kommentar zu Z. 2 und 3: für V in Z. 2 wird eher ein Buchstabe als die Ziffer 5 angenommen, weil beim Zahlenzeichen die rechte Haste »généralement« verkürzt sei, in Z. 3 wird aber ein normales V dann ohne weiteres als 5 verstanden; und in der Tat muß gesagt werden, daß »généralement« eine Übertreibung ist. Im Kommentar zu Nr. 10, 71 und 168 hätte D. Hoffmann, Das spätantike Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum (Düsseldorf 1969), herangezogen werden müssen. Nr. 137 scheint mir zu früh datiert zu sein, Nr. 138 zu spät. An Fehlzitate sei vermerkt: S. 174 muß es Le Blant I p. 328–329 heißen, S. 199 muß es CIG IV 9904 lauten, S. 235 ist CIL III 9516 und Diehl 857Af zu schreiben, Nr. 219 hat keine Zeile 8 (S. 520).

Eine generelle Bemerkung möge auch bei diesem Themenkreis den Abschluß bilden. Die Verf. diskutiert die Phänomene und Probleme der einzelnen Inschriften tunlichst im Kontext des Trierer Materials. Das ist völlig richtig und dennoch nicht ganz ungefährlich; denn so wird bei Ergänzungen zu wenig mit individuellen Erscheinungen gerechnet. Die meisten der aus RICG I ausgeschlossenen größeren Inschriftreste lassen sich nicht ergänzen, ein Zeichen dafür, daß das Material Triers doch weniger homogen ist, als es G. annimmt.

Am meisten zur Kritik fordern die formalen und systematischen Aspekte der Arbeit heraus: Zitiertechnik und Behandlung übergreifender Phänomene in der Introduction. Im Sinne gleichmäßiger Zitierweise und im Hinblick auf den anvisierten Benutzerkreis ist für die folgenden Bände dringend zu empfehlen, einheitlich zu verfahren und alle mehr als zweimal herangezogenen Publikationsreihen oder Schriften in ein als Abkürzungsverzeichnis gestaltetes Quellen- und Literaturverzeichnis aufzunehmen. Dahin gehören etwa das Werk von H. d'Arbois de Jubainville über die Sprache der Franken, die *Concilia Galliae*, deren beide Bände wie Monographien unter dem Namen ihrer Herausgeber, dazu ohne Angabe von Publikationsort, -zeit und -serie erscheinen (S. 119 und 145), die *Inscriptiones Latinae selectae* von H. Dessau, nirgends vorgestellt und

S. 595 und 597 einfach als Dessau zitiert (zu Nr. 9** ist Dessau 8992 nachzutragen), die *Fastes épiscopaux* von L. Duchesne, das *Onomasticon alterum papyrologicum* von D. Foraboschi, die *Gallia Christiana*, das *Album of Dated Latin Inscriptions* von A. E. Gordon, Alfred Holders *Altceltischer Sprachschatz* (nicht J. Holder und nicht, wie ständig zitiert, *Sprachsatz*), I. Kajanto, *The Latin Cognomina*, das wohl am meisten, aber nirgends mit den nötigen bibliographischen Daten genannte Werk, F. X. Kraus, *Real-Ecyclopädie der christlichen Alterthümer* (nicht wie S. 222 *Real Encycl. d. Christl. Alterthum*), das *Reallexikon für Antike und Christentum* (Klauser II, 775–778 auf S. 579 ist wenig erhellend, zumal der Verfasser des Artikels F. Dornseiff ist; dessen dort genanntes Buch heißt übrigens »Das Alphabet in Mystik und Magie«), das *Onomasticon* von de Vit bzw. das neuere und vollständige von J. Perin. Diehls Sammlung (S. 13) sollte nach Titel sowie Datum von Nachdruck und Supplement richtig zitiert werden. Was die benutzten Autoren betrifft, muß nach einheitlichem Prinzip verfahren und nicht ad libitum bald die Reihe genannt, bald sie weggelassen werden.

Den hohen Wert der Introduction in Abrede zu stellen, wäre unbillig. Dennoch kann sich der Rezensent nicht mit allen Partien befreunden. S. 21 § 4 notiert G., daß in den mit Inschriften versehenen Sarkophagen der Grabungskampagne von 1827 guterhaltene Münzen der Kaiser gefunden wurden, »die in Trier residiert haben, namentlich von Konstans, Valentinian I, Valens (sic) und Gratian. Aus der guten Erhaltung schloß (der Ausgräber) Schmidt, daß sie kurz nach ihrer Ausprägung in die Gräber gelegt worden seien . . . Mais les monnaies peuvent avoir été thésaurisées pendant des générations avant d'avoir été déposées (on trouve des monnaies d'Auguste dans les catacombes romaines) et d'ailleurs, il n'est pas exclu que des monnaies plus tardives, moins bien connues, n'aient pas été identifiées par Schmidt.« Das sind zwei Möglichkeiten, aber noch lange kein methodisches Prinzip. S. 139 wird jedoch folgendermaßen darauf Bezug genommen: »Nous avons vu (Intr. § 4) que la présence de monnaies de Constant dans la tombe de Concordia ne prouvait pas que celle-ci avait été enterrée dans la deuxième moitié du IV^e siècle.« Die Inschrift Nr. 18, die mit einer Münze des Magnus Maximus (383–388) vergesellschaftet war, wird Ende des 5. Jh. und »peut-être . . . beaucoup plus tardive« datiert. Nach S. 131 enthielt der Sarkophag mit der Inschrift Nr. 10 »contrairement aux autres sarcophages de la même série . . . ni monnaie ni aucun objet«. Bei den übrigen Inschriften »derselben Serie«: Nr. 25, 46, 50 und 63, bei denen doch die Münzen der genannten Kaiser gefunden wurden (vgl. auch Le Blant 282), macht Verf. keine diesbezüglichen Angaben. Ähnlich geschieht es mit den Funden vom Versorgungsamt: Nr. 96, 144, 148, 158, 167, 174, 178, 204, 206, 209. S. 24 heißt es dazu: »On a recueilli dans certaines tombes des monnaies, surtout de la deuxième moitié du IV^e siècle, et quelques verreries du IV^e siècle.« Die Angabe ist richtig – Rez. hat 1957 die Münzen bestimmt –, aber bei den betreffenden Nummern fehlt jegliche einschlägige Notiz. Waren nun diese Münzen nur in Gräbern ohne Inschrift? Die Klage der Verf. (S. 21 unten) über die mangelnde Berücksichtigung archäologischer Kontexte in früheren Publikationen wirkt an-

gesichts solcher Vernachlässigung, ja rigoroser Ausschaltung datierenden Fundmaterials doch recht eigenartig.

Auf S. 22 konstatiert G. zu Recht, daß die späteren Bestattungen auf dem nördlichen Gräberfeld sich mehr und mehr von der Porta Nigra entfernen: »La zone chrétienne se trouve donc à la périphérie«. Im Gegensatz dazu weist sie aber ohne Begründung Nr. 98 und 102, von der Christoph-Straße – Ecke Rindertanz-Straße bzw. »vor der Porta Nigra« gefunden, dem Gräberfeld von St. Maximin – St. Paulin zu. Nr. 102 soll zudem nach S. 32 § 24 der 2. Werkstatt von St. Matthias nahestehen. Gose, gewiß ortskundig, hat beide Stücke mit größerem Recht unter die Rubrik »kleinere Friedhöfe« gesetzt (seine Nr. 719 und 720).

Die Abschnitte über die Paläographie und das Formular (S. 27–59) sind nach Meinung des Rez. die wertvollsten (s. o.). Freilich steht er der Bestimmtheit, mit der S. 27 ff. einzelne Inschriften den verschiedenen »Ateliers« zugeschrieben bzw. abgesprochen werden, etwas skeptisch gegenüber. Ist die Zuweisung von Nr. 71 einmal an die erste Werkstatt von St. Matthias (S. 27 § 16, vgl. S. 97 f. § 130), zum anderen an eine durch St. Matthias II inspirierte Tradition (S. 32 § 24) nur ein Druckfehler?

Einwände sind wieder gegen die Abschnitte über die Sprache und das Namenwesen (S. 61–93) zu erheben. Die Verf. ist zwar gut informiert, bringt wichtige Beobachtungen und geht die Fragen auch breit an, hat jedoch m. E. die Abschnitte nicht sehr zweckdienlich angelegt. Den Benutzer interessieren weniger formale Analysen oder Auflistungen als folgende Fragen: Wie stehen die Sprache und das Namenwesen der vorgelegten Texte zur Entwicklung von Sprache und Namenwesen im römischen Reich? Wie ist das Verhältnis zu den nichtchristlichen Inschriften Galliens und Germaniens und speziell des von der Belgica Prima umfaßten Raumes? Welche Veränderungen lassen sich im Verlauf des von der Sammlung berücksichtigten Zeitraumes konstatieren?

Gewiß läßt G. den chronologischen Gesichtspunkt nicht beiseite, und sie will bei ihren Bemerkungen zur Sprache auch nur einen »Katalog der in unseren Inschriften der Belgica Prima beobachteten Besonderheiten des Lateins« bieten, während eine eingehendere Behandlung im Schlußband erfolgen soll. Gerade dort werden aber kaum die Besonderheiten der einzelnen Gebiete so genau dargestellt werden können. Dazu benutzt G. sprachliche Eigentümlichkeiten zu Datierungszwecken, und das läßt eine strenger chronologische Behandlung geboten erscheinen. Es scheint mir z. B. nicht belanglos, daß *parentes* in den nichtchristlichen Inschriften Triers und des Treverergebietes, so wie es im CIL abgegrenzt ist, nur viermal vorkommt, davon zweimal in Trier direkt, dagegen *patres* = *parentes* im Gesamtgebiet achtmal, davon dreimal in Trier, viermal in Neumagen. Der fragliche Sprachgebrauch war also schon in der vorchristlichen Zeit überwiegend. Dagegen ist die Form *patris* = *patres* in den nichtchristlichen Inschriften nicht belegt. Zu den Vulgarismen zählt G. (S. 74) auch *pietissimus*. Die Form wird S. 131, 181 und 361 als barbarisch bezeichnet und als die einzig in Trier gebräuchliche (vgl. Nr. 162). Von den sechs Belegen für den Superlativ von *pius* in den nichtchristlichen Inschriften haben fünf gleichfalls *pietissimus*,

der Beleg für *piissimus* und vier der für *pientissimus* stammen aus der Stadt Trier. Die »barbarische« Form war also längst eingebürgert. Ein Blick in den Computer-Index zu CIL VI (d. h. den heidnischen stadtrömischen Inschriften) lehrt, das *piissimus* ca. 730 mal vorkommt, *pientissimus* dagegen über 1000 mal. Und Cicero, Philippica 13, 43 sagt gerade zum Superlativ *piissimus*, *quod verbum omnino nullum in lingua Latina est*. In der Tat, nach der strengen Regel müßte es *maxime pius* heißen.

Die zu geringe Berücksichtigung der historischen Dimension beeinträchtigt, wie gesagt, auch den Abschnitt über das Namenwesen. S. 82 § 105 heißt es z. B.: »La disparition du système des tria nomina (ou des duo nomina pour les femmes) libérait, en quelque sorte, les gentilices pour un nouvel usage comme cognomen.« Da schon zu Beginn des 1. Jh. n. Chr., d. h. zu einer Zeit, in der das dreinamige System erst konsequent eingeführt wurde, Gentilicia wie Iulia, Antonia, Octavia als Cognomina erscheinen, dürfte die zitierte Äußerung zumindest mißverständlich sein. Auf S. 82 f. § 107 findet sich die Rubrik »Praenomina utilisés comme cognomina« mit dem Kommentar »Même phénomène que dans le cas du gentilice: le prénom étant tombé en désuétude, on pouvait le reprendre comme cognomen«. Als Belege erscheinen u. a. Agripas (= Agrippa) und Marcus. Auch diese Angabe ist grob irreführend. Agrippa hat wohl in der frühen Zeit, als die Römer noch einnamig waren, einen solchen Individualnamen dargestellt. Als das System der »klassischen« 18 Praenomina entstanden war, gehörte Agrippa nicht dazu – es gibt entsprechend auch keinen Beleg in CIL I (dem die republikanischen Inschriften enthaltenden Band). Mit a. W.: Agrippa ist ein »klassisches« Cognomen. Das Praenomen Marcus begegnet schon in der frühen Kaiserzeit als Cognomen gebraucht: Der Index zu CIL VI weist ca. 40 Fälle nach, und auch in griechischen Inschriften und Papyri läßt es sich häufig belegen – es sei auch an den Evangelisten Markus erinnert. Marcus ist längst vor dem Niedergang des Dreinamensystems wieder zum Cognomen geworden, wenn es nicht überhaupt außerhalb Roms stets ein echter Individualname geblieben ist. Im gleichen Paragraphen wird bei den »Cognomina dérivés de praenomina« *Cesar* . . . zitiert. Daß Caesar Praenomen gewesen sei, begegnet ernststen Zweifeln, s. Kajanto, *Lat. Cognomina* 42 und 178, oder Ernst Fraenkel, der in seinem Artikel Namenwesen in *Pauly-Wissowa, Realencyclopädie XVI*, 1661 den Namen wegläßt. Dieser Artikel hätte m. E. ein besseres Modell als Kajantos Buch für den Aufbau des Abschnitts abgegeben. Zu fragen wäre, ob Aventina nicht eher von Aventius denn vom Aventin abzuleiten sei (S. 83 § 108). Daß Marus (ebenda) = Maurus sei, ist weniger sicher, als G. glaubt. In den *Inscriptiones Graecae XIV* 934 (aus Ostia) begegnet ein Marus, Sohn des Seleukos aus Seleukia Pieria, was auf orientalische Provenienz des Namens zu führen scheint. Dann aber gibt es die keltische Wurzel maro- = groß, die wohl auch zu der Beliebtheit von Namen wie Marius, Marinus etc. in Gallien geführt hat (anders G. S. 89 § 120, die bei Marinus nur an das lateinische Pendant zu Pelagius denkt). Dieser und ähnliche Bezüge sind schon längst von dem Linguisten und Keltologen L. Weisgerber in einer Arbeit über die Namen der Treverer hergestellt worden, eine Arbeit, die Gose u. a. von G. be-

nutzte Autoren des öfteren zitieren, also der Verf. nicht unbekannt geblieben sein kann. Unverständlicherweise hat sie diesen wie auch andere einschlägige Aufsätze Weisgerbers nicht benutzt. Sie sind jetzt wieder unter dem Titel *Rhenania Germano-Celtica* (Bonn 1969) gesammelt vorgelegt worden. G. vermutet S. 90 in den häufigen Namen, die mit *leo*, *lupus* und *ursus* zusammenhängen »une influence à la fois du substrat celtique et du superstrat germanique«. Darauf bezieht sie auch den Namen Artula, wozu sie S. 248 bemerkt: »Son origine a paru obscure, jusqu'au jour où A. Ferrua . . . a suggéré qu'Artula pourrait être le calque grec du latin Vrsula (arktos = ursa), par un processus inverse de Lycontia-Lupantia.« Nun hat Weisgerber a. O. 118 bereits drei Jahrzehnte früher bemerkt: »Das führt auf die Vermutung, daß die Vorliebe für Ursus usw. zusammenhängt mit der Beliebtheit der keltischen Namenbildung vom Stamme arto- »Bär«, die sich in den gleichen Gebieten, insbesondere im Trevererbereich, beobachten läßt. Eine Inschrift wie die (bereits christliche, daher hier sonst nicht mitverwertete) aus Trier *Hic quiescit in pace Ursu(l)a qui vix. annos XXI. Artula kara mat(e)r tit(ul)um po(suit)* 3909 legt die Vermutung nahe, daß diese Entsprechung lateinisch Ursula, keltisch Artula durchaus bewußt blieb, und daß manche dieser Ursus-Namen nichts anderes als übersetzte Artos usw. sind.« Es gibt andere einschlägige Passagen. Weisgerber ist übrigens mit Recht vorsichtig; denn man darf im Falle von Ursus nicht verkennen, daß dieser wie andere davon abgeleitete Namen auch anderswo nicht selten sind. In CIL VI (= ca. 40 000 Inschriften) sind es an die 100 Belege, in den christlichen Inschriften bei Silvagni-Ferrua (ca. 15 500) an die 150, in der Prosopography of the Later Roman Empire (PLRE) erscheinen für die Zeit von 260–395 ca. 20 hohe Personen eines solchen Namens. Was Leo und seine Ableitungen betrifft, finden sich in CIL VI an die 90 Belege, bei Silvagni-Ferrua ca. 140, wobei die griechischen Texte nicht einmal mitgezählt sind. Leo und Ableitungen wie Leontius sind in PLRE 27 mal verzeichnet. Lupus und Ableitungen sind in den heidnischen stadtrömischen Inschriften zahlreich vertreten (an die 150 mal), dagegen bei Silvagni-Ferrua noch nicht 20 mal, nach Ausweis des Index zu CIL XIII entfallen von 60 Belegen nur 7 auf Christen. Die Namen Leo, Ursus und die Ableitungen sind also von den Christen favorisierte Namen, und dazu paßt, daß Leopardus/a in CIL VI nur 4 mal, bei Silvagni-Ferrua 46 mal vertreten ist. Bei Tigris und Ableitungen lautet das Verhältnis 21 : 47. Das sind doch alles Tiere, denen die Christen vorgeworfen worden waren und deren Mut sie im Glaubenskampf nacheifern wollten. Lupus gehörte nicht dazu. Das Bild ist also komplexer, als es G. zeichnet. Auf S. 86 § 113 (vgl. schon S. 65 § 59) sowie S. 153 und 331 leitet G. nachdrücklich den Namen Fedula von Foedula ab. Daß eine Verschiebung von oe zu e in Trier nicht bezeugt ist, scheint ebenso wenig zu stören, wie das häufige Vorkommen von *fedelis* statt *fidelis* und 2 Belege für den Namen Fidula in Gallien (s. Kajanto 254). Das alles spricht doch für eine Vulgärform von Fidula, und die Vermutung, Fidula sei = Foedula (S. 331), raubt der Ansicht der Verf. den letzten Kredit. Willkürlich ist die Aufstellung der beiden Gruppen »Cognomina ayant trait à une particularité morale ou intellectuelle« und »Cognomina de bon augure« (S. 86 f.). Der-

artige Namengebung ist doch in jedem Falle ein Wechsel auf die Zukunft. Und wenn man etwa Eucharius und andere Namen mit dem Bestandteil Eu-, Dignissima und Piolus in der ersten Kategorie findet, Panc(h)aria und etliche Namen mit dem Praefix Eu- sowie Honoria, Proba... in der anderen, so fragt man nach den Unterscheidungskriterien. Geringere Differenzierung des Materials, dafür saubere Scheidung nach Zeit und Ort, Beliebtheit bei Nichtchristen und Christen hätte ein klareres Bild ergeben. Und ob man bei maximal 11 Inschriften aus dem 6.–8. Jh. als Ergebnis der Sprach- und Namenforschung formulieren kann: »que Trèves est restée un noyau de forte romanité à travers toute la période mérovingienne« (S. 93), mögen Kompetentere entscheiden.

Im forschungsgeschichtlichen Abschnitt fehlt auffallenderweise das Werk, von dessen Kommentar, von dessen wundervollen Indices jeder Bearbeiter frühchristlicher Inschriften »lebt«, die Sammlung Diehls. Sie enthält immerhin etwa die Hälfte des hier publizierten Materials. Nützlich wären m. E. einige Hinweise auf die einschlägigen Museen gewesen, auf die Art der Verwahrung, Restaurierung, Ausmalung bzw. inkorrekte Ausmalung – letztere wird übrigens nicht durchgehend notiert, s. etwa Nr. 50 Z. 5, 73 Z. 4 f., 147 Z. 1. Weshalb schließlich dem Werk ein Inhaltsverzeichnis fehlt, mit dem auch die durch keinen Index erschlossene Introduction hätte leichter benutzbar gemacht werden können, bleibt ein Rätsel.

Es waren größere und kleinere Ausstellungen zu machen, manche davon resultieren vielleicht aus zu hoch geschraubten Forderungen. Andererseits muß das Unternehmen an seinem Anspruch gemessen werden. Den »Le Blant« wird es nicht ersetzen, wie etwa das CIL die alten Corpora von Gruter und Muratori entbehrlich gemacht hat. Dafür steht das Werk Le Blants – trotz der Ungleichheit in der Kommentierung – auf zu hohem Niveau. Und auch die 150 Seiten umfassende Einleitung der Inscriptions chrétiennes wird man nach wie vor mit größtem Gewinn studieren. Die Entscheidung, nicht alle bei Le Blant oder im CIL und seinen Nachträgen publizierten Stücke aufzunehmen und das Weggelassene auch nicht auszuweisen, zwingt auf Vollständigkeit bedachte Forscher zu ständigem Rückgriff auf diese Sammlungen. Dennoch ist der Plan eines RICG uneingeschränkt zu begrüßen und man darf der Verf. nachdrücklich danken, daß sie mit diesem ersten Band eine diplomatische Sicherung der Texte erreicht hat, wie sie bislang nicht bestand, daß sie mit ihren Kommentaren eine Basis für Schriftforschung, Sprachgeschichte, Profan- wie Kirchengeschichte geschaffen hat, von der aus jeder an der Spätantike und am fränkischen Frühmittelalter Interessierte sicher weiterarbeiten kann. Der Ertrag des Unternehmens wird erst voll deutlich werden, wenn weitere Bände, namentlich die Texte von Lyon, vorliegen. So sei dem Dank an Herausgeber und Verfasserin der Wunsch angeschlossen, daß dem ersten Band sich möglichst bald weitere würdig anreihen.

Heinrich CHANTRAINE, Mannheim